

Bescheinigung zur Vorlage bei der Beihilfestelle oder privaten Krankenversicherung



Wir bestätigen, dass unser Haus

- nach § 30 GewO (Gewerbeordnung) als staatlich anerkannte Privatkrankenanstalt anerkannt ist
- die Voraussetzungen nach § 107 Abs. 2 SGB V für die Durchführung stationärer Heilbehandlungen erfüllt, sowie nach § 6, § 7 und § 8 BhV / BVO sowie § 29 und § 30 BayBhV beihilfefähig ist.

Es handelt sich um eine private Krankenanstalt,

- welche schwerpunktmaßig folgende Indikationen behandelt: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates, psychosomatische und vegetative Störungen und Stoffwechselerkrankungen.
- welche die Behandlung durch einen zugelassenen Arzt verordnen und überwachen lässt.
- in der alle vom Arzt verordneten Therapien und Behandlungen von medizinisch ausgebildeten Therapeuten durchgeführt werden.
- welche der Aufsicht des zuständigen Gesundheitsamtes Sonthofen untersteht.

Der niedrigste Tagessatz pro Person (exkl. Kurtaxe) beträgt ab dem 09. November 2025:

in der Zeit

vom 09.11. bis 20.12.2025, 12.04. bis 01.05.2026 und vom 08.11. bis 19.12.2026 EUR 181,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 176,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

in der Zeit

vom 04.01. bis 22.01.2026, 22.02. bis 12.04.2026, 01.05. bis 09.08.2026 und vom 04.10. bis 08.11.2026 EUR 187,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 181,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

in der Zeit

vom 20.12. bis 04.01.2026, 22.01. bis 22.02.2026 und vom 09.08. bis 04.10.2026 EUR 194,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 188,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

zuzüglich ärztlicher und medizinischer Leistungen nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte),
zuzüglich sämtlicher erforderlicher therapeutischer Leistungen sowie Kur- und Heilmittel (gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste),

zuzüglich ortsüblicher Kurtaxe, derzeit EUR 3,80 pro Person und Tag.

Wichtig:

Ansteckend kranke und bettlägerige Patienten finden keine Aufnahme. Ebenso Patienten, die auf Unterstützung Dritter angewiesen sind.

Ob und inwieweit Beihilfefähigkeit besteht, entscheidet grundsätzlich die jeweilige Festsetzungsstelle. Dort ist der Antrag auf Beihilfe vor Beginn der Rehamaßnahme zu stellen.

Das SCHÜLE'S Gesundheitsresort & Spa verfügt über keine Preisvereinbarung mit einem Sozialversicherungsträger (Renten- oder Krankenversicherung). Ein Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V ist nicht abgeschlossen.

Oberstdorf, 03.10.2025

SCHÜLE'S Gesundheitsresort & SPA
KARL-ARNOLD SCHÜLE KG

Bitte fügen Sie diese Bestätigung Ihrem Beihilfe- und Erstattungsantrag bei!

SCHÜLE'S Gesundheitsresort & Spa

KARL-ARNOLD SCHÜLE KG

Ludwigstraße 37 – 41 a • 87561 Oberstdorf • Tel. 08322 7010 • Fax 08322 701516
info@schueles.com • www.schueles.com